

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Hallenbad Weiterstadt einschließlich der besonderen pandemiebedingten Bedingungen für die

1. Allgemeines

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Badegäste verbindlich. Mit der Vornahme einer Reservierung einer Badezeit erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen Anordnungen, die zur Sicherheit unserer Badegäste erlassen worden sind, an.
- 1.2 Bei Vereins-, Schul- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Trainingsleiter bzw. die Lehrkraft für die Beachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verantwortlich.
- 1.3 Folgende Einrichtungen stehen nicht zur Verfügung:
- Planschbecken
 - Sprungturm 3 m

Folgende Einrichtungen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung:

- Umkleiden
- Duschen
- Toiletten

2. Badegäste

- 2.1 Die Nutzung des Hallenbades steht grundsätzlich jedermann frei. Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet. Für Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts können keine besonderen Angebote gemacht werden. Angehörige dieser Gruppe werden daher aufgefordert, im Zweifelsfall auf einen Besuch zu verzichten.
- 2.2 Minderjährige dürfen nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Der begleitende Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht und hat für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch durch die Minderjährigen einzustehen. Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet für:
- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), an offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden)
 - d) Personen mit Erkrankungen der Atemwege oder Symptomen (z.B. erhöhte Temperatur) die auf eine Ansteckung hinweisen.

3. Reservierung

Für eine Reservierung auf der Homepage der Stadt Weiterstadt ist im Online-System eine Registrierung mit Erfassung von Name, Geburtsdatum, Anschrift und Email-Adresse erforderlich. Die Daten werden zur Durchführung und Zuordnung der Reservierung benötigt. Außerdem werden die Daten vier Wochen für eine eventuelle Kontaktverfolgung aufgrund der Corona-Pandemie vorgehalten. Eine Reservierung ist für jeden volljährigen Badbesucher unter Anerkennung der AGB, der Hygieneregeln und der Datenverarbeitung separat durchzuführen. Es können bis zu zehn begleitende

Personen der Reservierung hinzugefügt werden, für die der Reservierende die Haftung und Aufsichtspflicht übernimmt. Für eine Person darf nur eine Reservierung am Tag vorgenommen werden.

Die Reservierung und der damit verbundene QR-Code werden beim Einlass erfasst und sind deshalb in ausgedruckter Form oder auf einem geeigneten Display (z.B. Smartphone) vorzuweisen.

Eine Reservierung darf nur von der namentlich erfasster Person einmalig genutzt werden.

Sofern ein registrierter Nutzer eine Reservierung für Dritte durchführt, muss er seitens des Nutzers bevollmächtigt sein.

Ein Handel mit Reservierungen ist untersagt. Bei missbräuchlicher Nutzung des Reservierungssystems erfolgt eine Sperrung.

Die Reservierungsdaten werden nach 4 Wochen automatisch gelöscht.

4. Abstands- und Hygieneregungen

Pandemiebedingt sind von den Badegästen besondere Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten:

- Es ist Kontaktfreiheit vorgeschrieben.
- Personen, die nicht in einem Haushalt leben, müssen zu einander mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Dies gilt in den Wasserbecken, auf den Liegeflächen, den Wegen und soweit möglich in den geöffneten baulichen Einrichtungen. Die Zugehörigkeit zu einem Haushalt ist ggf. nachzuweisen.
- Im Bereich des Eingangs und im Umkleidebereich sind Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Beckenumgänge sind freizuhalten,
- Zur Vermeidung von Ansteckungen sind die ausgehängten Verhaltensregeln einzuhalten.
- Anweisungen des Bäderpersonals zum Gesundheitsschutz ist Folge zu leisten.

Badegäste, die die Abstands- und Hygieneregeln verletzen, werden nach Verwarnung im Wiederholungsfall durch das Bäderpersonal des Bades verwiesen - ohne Anspruch auf Rückvergütung des Eintritts. Begleitende Erwachsene haften für Minderjährige. Badegäste, die durch Ihr Verhalten andere Badegäste daran hindern, sich an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten bzw. diese absichtlich verletzen, haben nach Aufforderung durch das Bäderpersonal das Bad umgehend zu verlassen - ohne Anspruch auf Rückvergütung des Eintritts. Diesen Personen wird Hausverbot für den Rest der Saison erteilt.

5. Nutzungsentgelt, Eintrittskarten

- 5.1 Für die Nutzung des Hallenbades und dessen Einrichtungen wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Preisliste wird durch Aushang am Eingang des Hallenbades veröffentlicht. Die erfolgreiche Reservierung erfolgt kostenfrei und ist in Kombination mit einer Eintrittskarte für den Einlass erforderlich.
- 5.2 Die Einzelkarten berechtigen in Kombination mit einer gültigen Reservierung zu einem einmaligen, zeitlich nur durch die jeweilige Badezeit begrenzten, Benutzen des Hallenbades.
- 5.4 Eintrittskarten sind dem Bäderpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird nicht ersetzt.
- 5.5 Reservierungen können ein Tag vor der gebuchten Nutzungszeit kostenfrei storniert oder umbucht werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung werden die anfallenden Kosten hierfür in Rechnung gestellt.

6. Betriebszeiten

- 6.1 Die Betriebszeiten werden von der Stadt Weiterstadt festgesetzt und am Eingang des Bades ausgehängt.
- 6.2 Aus Sicherheitsgründen und Hygienegründen kann das Bäderpersonal den öffentlichen Badebetrieb einschränken. Ansprüche gegen die Stadt Weiterstadt sind ausgeschlossen.

7. Badezeiten

Die Nutzung des Hallenbades ist während der öffentlichen Betriebszeiten auf die jeweils erfolgreich reservierte Badezeit beschränkt. Badezeit ist der Zeitraum für den die jeweilige Reservierung im Rahmen der beschränkten Einlasszahlen gültig ist. Der Zutritt zu den Wasserflächen wird vom Bäderpersonal überwacht und kann eingeschränkt werden, insbesondere ist nicht gewährleistet, dass der Badegast in der reservierten Badezeit jederzeit zu den Wasserbecken Zugang hat. Die Nutzung der Schwimmbecken kann bis 15 min. vor Ende der Badezeit erfolgen.

8. Aufbewahrung von Geld und Wertsachen

- 8.1 Der Verlust eines Schlüssels ist sofort zu melden. Es ist verboten, das Schließfach mit anderen Mitteln zu öffnen. Nur der Schwimmmeister oder dessen Vertreter ist berechtigt, nach vorher erhaltener genauer Beschreibung des Schließfachinhaltes durch den Eigentümer, die Öffnung des Schließfaches vorzunehmen, die Übereinstimmung festzustellen und den Inhalt herauszugeben. Verlorengegangene Schlüssel sind zu ersetzen.
- 8.2 Für Verluste oder Beschädigung der im Schließfach aufbewahrten Geld- und Wertsachen wird nicht gehaftet, es sei denn, es wird grobe Fahrlässigkeit des Bäderpersonals nachgewiesen.

9. Badenutzung

- 9.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden.
- 9.2 Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Bäderpersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

10. Allgemeines Verhalten im Bad

- 10.1 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 10.2 Nicht gestattet ist unter anderem
 - a) das Rauchen innerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches, b) das Benutzen von Behältern aus Glas (Flaschen) innerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches.

11. Haftung

- 11.1 Die Badegäste benutzen das Hallenbad und dessen Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, das Hallenbad und dessen Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Eigentümer nicht.
- 11.2 Für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen, Fundsachen etc. wird nicht gehaftet.

12. Fundgegenstände

Gegenstände, die im Hallenbad gefunden werden, sind dem Bäderpersonal auszuhändigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

13. Aufsicht

- 13.1 Das Bäderpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu sorgen. Den Anordnungen des Bäderpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 13.2 Der Schwimmmeister oder dessen Vertreter sind befugt, Personen, die im Hallenbad
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - b) andere Badegäste belästigen,
 - c) gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, den Aufenthalt zu untersagen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- 13.3 Den in Ziffer 2 genannten Personen kann der Zutritt zum Hallenbad durch den Schwimmmeister oder dessen Vertreter bis zu 14 Tagen und durch die Stadtverwaltung für einen längeren Zeitraum oder dauernd untersagt werden.
- 13.4 Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Nutzungsentgelt nicht erstattet.

14. Einlassschluss

30 Minuten nach Beginn der reservierten Badezeit wird kein Einlass mehr gewährt.

15. Badekleidung

- 15.1 Der Aufenthalt im Nassbereich des Hallenbads ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft allein der Schwimmmeister oder dessen Vertreter.
- 15.2 Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden.
- 15.3 Badekleidung darf in den Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

16. Körperreinigung

- 16.1 Der Badegast hat vor dem Betreten der einzelnen Becken die vorhandenen Duschen zur Körperreinigung zu benutzen, sofern er nicht bereits kurz vor Betreten des Bades geduscht hat. Die Benutzung der Brausen ist bis zu einer Minute gestattet. Während der Nutzung der Brausen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- 16.2 In den Becken ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.
- 16.3 Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten, insbesondere des Badewassers ist zu unterlassen.

17. Verhalten im Bad

- 17.1 Der Umkleidebereich darf von den Badegästen nur zum Be- und Entkleiden benutzt werden. Ein ständiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
- 17.2 Das Schwimmerbecken und Sprungbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Für die übrigen Badegäste steht das Nichtschwimmerbecken zur Verfügung. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.
- 17.3 Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorcheln, Presslufttauchgeräten bedarf besonderer Zustimmung des Schwimmmeisters oder

dessen Vertreter. Eine Benutzung von Augenschutzbrillen bzw. Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

17.4 Es ist insbesondere nicht gestattet:

- a) andere unterzutauchen, in die Becken zu stoßen oder sonstigen Unfug zu treiben,
- b) vom seitlichen Beckenrand in die Schwimmbecken zu springen,
- c) auf den Beckenumgängen zu rennen, an Einsteigeleitern, Haltestangen und Trennseilen zu turnen. Einzelne Badegäste können bei Nichteinhaltung der Benutzungsregeln befristet oder unbefristet von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung diesbezüglich trifft der Schwimmmeister oder dessen Vertreter.

18. Umkleidegelegenheit, Kleiderablage

18.1 Zum Umkleiden stehen den Badegästen einige Einzelkabinen zur Verfügung.

18.2 Zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke können, im Rahmen der Möglichkeiten, die hierfür vorgesehenen Garderobenschränke benutzt werden.

Hallenbad Weiterstadt
Büttelbornerweg 4
64331 Weiterstadt

Heiko.eckel@weiterstadt.de